

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Bleiberecht für Kinder und ihre Familien

Die Bilder von Ceuta und Melilla haben die Not von Flüchtlingen kurzfristig in den Blick der europäischen Öffentlichkeit gerückt. Die Not der Flüchtlinge, die zum Teil schon jahrelang ohne gesicherten Aufenthaltsstatus hier leben, findet in den Medien kaum Beachtung. Ihnen sind viele Rechte vorenthalten, z. B. können sie ihren Aufenthalt nicht frei wählen und haben nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Vor allem aber leben sie in der ständigen Angst, abgeschoben zu werden. Auch nach zehn oder 15 Jahren werden Menschen, die Deutschland inzwischen als ihre Heimat ansehen, zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeführt.

Besonders schlimm ist das für Kinder. Als Kleinkinder hierher gekommen oder hier geboren, kennen sie das Land nicht, in das sie deportiert werden. Zu Recht betrachten sie Deutschland als ihre Heimat, oft können sie die Landessprache ihrer Eltern nicht. Hier müssen sie die Schule und ihre Freunde verlassen. Sie werden brutal aus ihrem gesamten Lebensumfeld herausgerissen und kommen in desolate Verhältnisse, in wirtschaftliche Not und eine prekäre Sicherheitslage. Sie kommen als Fremde, die auf diese Situation nicht vorbereitet und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Da ist z. B. Fllorim, der 1998 in Heidelberg geboren wurde. Seine Eltern sind Roma aus dem Kosovo und leben seit 1993 hier. Gegenwärtig dürfen sie nicht abgeschoben werden, weil die UNMIK es aus Sicherheitsgründen noch nicht erlaubt. Trotz dieser Vorbehalte wird die Familie unter Druck gesetzt, freiwillig auszureisen. Die Rückkehr in ein Land, aus dem sie vor Verfolgung geflohen sind und in dem Roma weiterhin bedroht sind, ist für sie unvorstellbar. Was wird vor allem aus Fllorim? Er spricht kein Roma und kein Albanisch, wie könnte seine Schulbildung aussehen? In seiner Heimatstadt Heidelberg dagegen ist er nicht nur guter Schüler, sondern auch ein überdurchschnittlich begabter kleiner Pianist in der Musikschule. Im Kosovo würde er keinerlei Förderung erfahren. Bei einer Abschiebung würde eine so hoffnungsvolle Entwicklung jäh abgebrochen werden. So ist es bereits vielen Kindern geschehen und es wird noch viele treffen, wenn es nicht endlich eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Flüchtlinge gibt. Eine solche Behandlung von Kindern, die es in dieser Form in keinem anderen europäischen Land gibt, ist unmenschlich und verstößt klar gegen die Kinderrechtskonvention der UN.

Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat sogar die Härtefallkommission des Landes erkannt, bei der inzwischen (Stand 11.11.) 700 Anträge eingegangen sind, das entspricht etwa 2800 Personen. Der Vorsitzende der Kommission selbst, Edgar Wais, räumt in einem dpa-Gespräch ein, dass die Kommission der großen Anzahl nicht Herr werden könne. Es gebe eine große Zahl von Altfällen, also Personen, die schon seit den 90er Jahren bei uns seien. Für sie müsse es mehr Großzügigkeit in Sachen Bleiberecht geben.

Im April dieses Jahres haben sich in Berlin Jugendliche aus Empörung über diese Politik zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen, das sich für ein Bleiberecht für schon lange hier lebende Kindern und deren Eltern einsetzt. Es hat inzwischen viele einzelne prominente Unterstützer gefunden, auch Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Theater setzten sich für ein Bleiberecht ein.

Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen ruft der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zu einer Kundgebung am 8. Dezember (auf dem Karlsruher Platz der Grundrechte) auf, wenn sich die Innenminister zu ihrer halbjährlich stattfindenden Konferenz in Karlsruhe treffen. Der Flüchtlingsrat appelliert an die Politiker, endlich den Kettenduldungen ein Ende zu setzen und lange hier lebenden Flüchtlingen eine Lebensperspektive durch eine „Altfallregelung“ zu geben. Das Griptheater Berlin wird die Aktion mit dem Stück „Hier geblieben!“ unterstützen. Sämtliche Informationen zur Kundgebung finden Sie auch auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Für den Vorstand:

Angelika von Loeper
1. Vorsitzende

Ulrike Duchrow
2. Vorsitzende

Rückfragen gerne an:

Ulrike Duchrow
Tel.: 06221 712786
E-Mail: Duchrow@fluechtlingsrat-bw.de



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e. V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registriergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-
päische Union